

Politische Uebersicht.

Die „Politische Korrespondenz“ meldet aus Sofia, der neue Minister des Auswärtigen, Katschewitsch, habe an die diplomatischen Vertreter Bulgariens im Auslande eine Zirkulardepeche gerichtet, in welcher betont wird, daß der Kabinettswechsel ausschließlich durch Gründe der inneren Politik herbeigeführt sei und keinerlei Aenderung der bisherigen Grundsätze für die auswärtige Politik Bulgariens veranlasse. In diese Versicherung wörtlich zu nehmen, so entsiehe damit zunächst die Kombination, welche die Entlassung Stambulows mit Annäherungswünschen an Rußland in Zusammenhang bringt, Wünsche, welche — wie aus den Aeußerungen der russischen Presse ersichtlich ist — in Petersburg einer kühlen Ablehnung begegnen. Ob Prinz Ferdinand geglaubt hat, die englisch-russischen Familienverbindungen für sich nutzbar machen zu können, und ob derartige Versuche statifanden oder nur geplant waren, bleibe dahingestellt. Für Rußland ist jedenfalls ein römisch-katholischer Fürst in Bulgarien, der auch den Thronfolger in diesem Bekenntnis hat taufen lassen, ungleich bedenklicher als ein bulgarischer Staatsmann, der nur die Unabhängigkeit seines Landes will und unverleugbar die Geschichte des letzteren mit Muth, Umsicht und Energie geleitet hat. Staatsmänner gehen, wie die Geschichte lehrt, vorüber, aber konfessionelle Gegensätze bleiben. Einstweilen hat Prinz Ferdinand Rußland jedenfalls den Gefallen erwiesen, die durch Stambulow mit Mühe konsolidirten Verhältnisse Bulgariens aufs Neue bis in ihre Tiefen zu erschüttern.

Deutsches Reich.

Im nichtomlichen Theile des „Reichs- und Staats-Anzeigers“ findet sich am Freitag folgendes ärztliche Bulletin:

Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs haben die Unterzeichneten Allerhöchstdemselben heute Morgen eine kleine Blagekugel aus der linken Wange entfernt. Die Operation wurde ohne Anästhesie in wenigen Minuten vollzogen.

Neues Palais, den 1. Juni 1894, 11 Uhr Vormittags.
von Bergmann, Leuthold, Schlang.

Das am Sonnabend ausgegebene Bulletin lautet:

Das Allgemeinbefinden Seiner Majestät des Kaisers und Königs ist aus der Verlauf der Wundheilung läßt nichts zu wünschen übrig. Seine Majestät nahmen heute den Vortrag des Chefs des Militärkabinetts entgegen und werden über Mittag einen Spaziergang im Park machen.

Neues Palais, den 2. Juni, 10 Uhr 33 Min. Vormittags.
von Bergmann, Leuthold.

Se. Majestät dem Kaiser wird auf seinen Seereisen mit der Nacht „Hohenjoller“ während der künftigen Sommermonate der „Komet“ als Begleitschiff dienen, wie es im Vorjahre der „Ufo“, „Blig“ that. Der von dem Stelliner „Vulkan“ nach der kaiserlichen Fahrt zu Kiel übergeführte „Komet“ wird nach der „Post-Itz.“ von der Marinerverwaltung am 5. d. M. zu seinen erneuten Probefahrten unter der Flagge gestellt werden.

Durch die Ernennung des Prinzen Adalbert zum Unterleutnant zur See ist die Absicht ausgesprochen, ihn dauernd in der Marine Dienst thun zu lassen, wie es Prinz Heinrich that. In aktiven Offiziersstellen des Seesoffizierskorps befinden sich gegenwärtig von Angehörigen künftlicher Kaiser: 1) Albert Wilhelm Heinrich Prinz von Preußen als Kapitän zur See und Kommandant des Panzerschiffes III. Klasse „Sachsen“ im Randoergeschwader. 2) Heinrich XXVI.

Kriegsgefangenen.

Von G. Hirschfeld.

Der sinkende Kaiseraar Frankreichs, ermattet von den Stößen seines majestätischen Gegners, den er selber zu seinem Unheil beschworen, zuckte noch einmal capor mit brochendem Auge, mit stocndem Athem, zum Vernichtungskampf der Verzweiflung.

Deutsche Einigkeit, deutsche Größe hieß das stammende Schwert, das fränkischen raub- und mordgierigen Schaaren verwehret hatte, den geheiligten Strom des Rheins zu überschreiten — das sic nun vor sich hintrieb, erbarmungslos, wie die Sichel des Verhängnisses — tief ins eigene Land, in unauffhaltamen Weichen — von Saarbrücken bis Sedan.

Sedan — nicht wir, die wir im Strudel der Zeitereignisse, eines größer als das andere Leben, deren Seele kaum Raum hat, so viel Erhabenes zu bewältigen, unsere Epigonen erst werden diese Kaiserschlacht in ihrer ganzen Bedeutung aus der Geschichte lesen; — „Sedan“ seufzt Frankreichs Genius, sich verheulend — „Sedan!“ jauchzt Germania in kaiserlichem Schmuck, doppelnd triumphirend, denn sic ehrt den besiegten Feind.

Und er war es werth, ihn zu ehren — Thaten, die an die erhabensten des Alterthums erinnern, fielen in jenem verhältnismäßig kleinen Umkreis, in dem über 300 000 Männer einen Kampf um Sein und Nichtsein ausfochten, denn eine Niederlage auf deutscher Seite hätte mit einem Schlage alle bisher errungenen Vortheile vernichtet. Aber droben, hoch über den Pulverwolken, die wie in weißem Nebel die furchtbaren Scenen auf irdischer Stätte, den Augen der Himmlischen verhüllten, da thronte die allwaltende Nemesis, die da richtet, zwischen prähterischem Geläst eines übermüthigen, verbblendeten

Prinz von Reuß in der Stellung eines Kapitänleutnants und Führer der 1. Komp. der 1. Werftdivision; 3) Friedrich Wilhelm Herzog von Mecklenburg-Schwerin als Lieutenant zur See und Wachoffizier an Bord des Kreuzers III. Klasse „Alexandrina“ und 4) als Unterleutnant zur See in der Marine der Prinz Adalbert von Preußen.

Auf eine Eingabe des engeren Vorstandes des Bundes der Landwirthe ist nachstehender Bescheid erfolgt:

„Berlin, den 7. Mai 1894.“

In der an mich, den mitunterzeichneten Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, gerichteten Eingabe vom März d. J. hat der Vorstand des Bundes der Landwirthe für die durch den Orkan vom 12. Februar d. J. geschädigten Landwirthe, in soweit es sich um die Zerstörung von Gebäuden und die Vernichtung von Vieh und Vorräthen handelt, mit Rücksicht auf die Nothlage der Landwirtschaft und den ihr infolge dessen oft mangelnden Kredit, die Bewährung staatlicher Hilfe, insbesondere durch Vergabe des nöthigen Bauhülfs zu ermäßigten Preisen erbeten unter Hinweis auf die bei ähnlichen schweren Naturereignissen staatstheilig bewilligten Unterstüzungen.

Wenn bei Ueberflimmungen, Deichbrüchen und dergleichen Staatshilfe gewährt worden, so ist dies, wie wir ergeben erwidern, dann geschehen, wenn es sich nicht nur um eine Beschädigung Einzelner handelte, sondern wenn eine größere Ortsgemeinschaft — Gemeinde oder weitere Bezirke — durch diese Ereignisse so in Mitleidenschaft gezogen war, daß sic sich mit den eigenen ihr zu Gebote stehenden Mitteln aus dieser Nothlage zu befreien nicht im Stande war.

Der durch jenen Orkan an landwirtschaftlichen Gebäuden, meinger an Inventar und Vorräthen angerichtete Schaden ist, wie auch hier bekannt, in einzelnen Landestheilen erheblich.

Immerhin handelt es sich nur um eine hier und da Einzelne, wenn auch schwer schädigende Katastrophe, die aber ohne weitergehende allgemeine Einwirkung geblieben ist, so daß ein Nothstand nicht anzuerkennen ist, der die Aushebung außerordentlicher staatlicher Mittel zu seiner Befämpfung erfordert.

Damit ist nicht ausgeschlossen, daß, wenn in einzelnen besonders schweren, hier zur Kenntnis kommenden Fällen eine Prüfung des Sachverhältnisses das gänzliche Unvermögen des Betroffenen, mit eigenen Mitteln den Schaden wieder zu heiligtigen, ergeben würde, und wenn die erforderlichen Beihilfen nach Lage der Verhältnisse von den nächstbetheiligten kommunalen Verbänden nicht verfügbar gemacht werden können, ausnahmsweise die Erbitung einer Unterstüzung aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds in Frage kommen kann.

Zur unentgeltlichen Abgabe von Bauholz resp. zur Abgabe desselben unter dem wirklichen Werthe bin ich, der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, wie noch ergeben bemerkt wird, nicht ermächtigt. Dagegen bin ich bereit, auf einzelne beschaffen begründete Anträge derjenigen ländlichen Bezirke, deren Gebäude erweislich durch den Orkan zerstört oder erheblich beschädigt sind, das zur Beilegung dieser Schäden erforderliche Bauholz aus den Staatsforsten zu denjenigen Preisen freihändig zu überlassen, die von den Großhändlern gezahlt sind, nach Umständen zu dem Taxpreise. Auch kann darauf Bedacht genommen werden, die Verkaufskoste den Wünschen der einzelnen Käufer entsprechend bilden zu lassen.

Der Minister des Innern.
Graf zu Eulenburg.
Der Finanzminister.
Miquel.
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
v. Heyden.

Die Kommission für die zweite Lesung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich hat am 30. Mai, wie schon berichtet, mit der Beratung des des Erbvertrags enthaltenden letzten Buches des Entwurfs (§§ 1749 ff.) begonnen. Die allgemeinen Vorschriften der §§ 1749 bis 1752, welche in der Hausliche Begriffsbestimmungen enthalten, wurden sachlich nicht beanstandet, aber zumtheil als entbehrlich gestrichen, zumtheil mit dem Vorbehalt

angenommen, sic mit anderen Vorschriften zu verbinden. Von den §§ 1753 bis 1757, welche allgemeine Vorschriften über letztwillige Verfügungen enthalten, wurden nach die §§ 1753 bis 1757 erledigt. Die Bestimmung des § 1753 Absatz 1, welcher den Grundlag der Testierfreiheit ausdrückt, erfuhr sachlich keine Aenderung; die Mehrheit war jedoch der Ansicht, daß es einer besonderen Bestimmung dieser Art nicht bedürfte, da der Grundlag schon aus anderen Vorschriften erbeile. Gegen den Absatz 2 des § 1753, wonach eine letztwillige Verfügung von dem Erblasser jederzeit aufgehoben werden kann, erhob sich kein Widerspruch. Auch der § 1754, der einen Vertrag für nichtig erklärt, durch welchen sich jemand verpflichtet, eine letztwillige Verfügung zu errichten oder nicht zu errichten, aufzuheben oder nicht aufzuheben, gelangte nach dem Entwurf zur Annahme. Gegenstand einer letztwilligen Verfügung kann nach den §§ 1755 bis 1757 sein: die Vermächtniß und eine Auflage. Im Allgemeinen wurden die betreffenden Vorschriften nicht beanstandet. Nur über die Begriffsbestimmung des Vermächtnisses und der Auflage ergaben sich Meinungsverschiedenheiten; die bezüglichen Vorschläge wurden schließlich der Redaktionskommission zur Prüfung überwiesen.

Die Engländer haben bekanntlich öfter — meist allerdings ohne Grund — darüber geklagt, daß die Konkurrenz der deutschen Industrie auf dem englischen Markt durch die billigen Löhne wesentlich erleichtert würde, die von deutschen Fabrikanten den Arbeitskräften in Gefangenenanstalten gezahlt würden und besonders dagegen geteilt, daß solche Waaren womöglich noch mit fremdländischen Bezeichnungen versehen würden. In Zukunft dürften solche Beschwerden des Auslandes vollständig beseitigt werden. Der preussische Minister des Innern hat neuerlich bestimmt, daß in Gefangenenanstalten künftig nur solche Gegenstände hergestellt werden dürfen, die die Anstalt ohne je fremdländische Bezeichnung verlassen. Es soll daher auch nicht gestattet werden, daß Arbeitsunternehmer nach Abnahme der Arbeit eine fremdländische Bezeichnung innerhalb der Anstalt durch Gefangene oder eigenes Personal ausführen lassen.

Die zum Studium der französischen Austerjuchsanlagen entsandten, inzwischen zurückgekehrten deutschen Kommissarien haben sowohl bei dem französischen Marineministerium in Paris, als auch bei den Seerespektoren in Orient und Nordafrika, sowie bei den Lokalbehörden der circoscriptions maritimes in Aurun, Bannes, Rochefort, Marennes, Bouchaux und La Teste bei Arcachon das bereitwilligste Entgegenkommen für die Erreichung ihrer Zwecke gefunden. Nicht nur von den französischen Marinebehörden, sondern auch von den Austerjuchern ist ihnen mit größter Zuversicht Gelegenheit gegeben worden, sich mit den höchst bedeutenden Austerjuchsanlagen und den zur weiteren Ausführung der Austerjuch dienenden Einrichtungen, namentlich in der Bretagne bei Aurun sowie ferner bei Marennes und im Bassin von Arcachon bekannt zu machen. Es ist zu hoffen, daß die auf Grund der gemachten Beobachtungen an den preussischen Nordseeküsten, insbesondere im schleswighischen Wattengebiet, anzustellenden Versuche von günstigen Erfolgen begleitet sein werden.

Export nach Nordamerika. Einen so gewaltigen Rückgang wie das amerikanische Konsulat von Hannover im vergangenen Quartal, im Vergleich zum 1. Quartal 1893 zu verzeichnen hat, ist wohl bis jetzt noch bei keinem amerikanischen Konsulat zu sehen gewesen. Hier sind Artikel, die früher in ungeheuren Mengen exportirt wurden, entweder vollständig vom Export verdrängt oder so gering ausgeführt worden, wie seit unbenklichen Zeiten nicht aufzuweisen ist. Es wurden nämlich exportirt: (Alle Beträge lauten in Dollars und diejenigen in Klammern bezeichnen den Export des 1. Quartals 1893). Watronen und Zündbüchsen 11 500 (1400), Antimon 1162 (—), Zappohlt 17 500 (22 065), Harzer Kanarienvogel 11 310 (11 710), Bücher und Drucksachen 220 (5370), Zement 40 550 (76 860), Chemikalien

Herzens tödtet nicht so rasch; unfählich litt der junge Offizier — von Saarbrücken bis Sedan. —

„Ergeben Sie sich, Sie sind mein Gefangener.“ tönte eine jugendliche Stimme an sein Ohr — Schiffe in der nächsten Nähe, sein Vornam sank mit zerschmetterndem Haupte zu Boden.

Eine Schaar preussischer Soldaten versuchte dem Flüchtenden den Rückzug zu wehren, ein junger Mann, Freiwilliger, das frische Auläß von blondem Haar umrahmt, aber von Pulverdampf fast bis zur Unkenntlichkeit entstellt, mit Schweiß bedeckt, war es, der Hand an ihn legte.

„Niemals.“ rief Darbille, sich rasch zur Seite wendend, der Angel zu entgehen, die ein zweiter Soldat nach ihm sandte. Durch einen Hieb hatte er blitzschnell diesen Gegner wehrlos gemacht, aber nun galt es den Stoß zu pariren, den der junge Freiwillige nach ihm führte und auch dies gelang seiner Kraft; in Ru war der Jüngling entwaffnet und Darbiles überlegene Stärke hielt ihn wie in eisener Fessel, während seine rechte Hand den Säbel zückte.

„Bitten Sie um Pardon!“

„Lieber todt als gefangen.“ höhnte der Jüngling — „Pardon annehmen von einem Franzosen, entehrt!“

„Ich verlange nicht Ihre Person, ich will nicht Ihren Tod, ich bin selbst jung und habe Eltern, erkennen Sie, daß auch in der französischen Armee Menschlichkeit nicht fremd ist.“

Ein beleidigendes Schimpfwort des Deutschen war die Antwort, der Offizier fühlte einen Schmerz im Arm, der ihn aufzucken ließ, es war ein Biß der ohnmächtigen Wuth des Verbblendeten.